

Details

Diese Fortbildung schafft die Voraussetzungen für eine Betreuungstätigkeit in Altagsstätten, in ambulanten oder stationären Einrichtungen sowie in privaten Haushalten.

Wer kann teilnehmen?

Die Fortbildung richtet sich an interessierte Personen mit und ohne Vorerfahrungen in Pflegeberufen.

Kurszeiten

Montag – Freitag 8.30 – 15.30 Uhr

Dauer

Betreuungskraft mit Alltagsbegleitung 16 Wochen
Qualifizierung: 480 Stunden
betriebliche Erprobung: 160 Stunden (4 Wochen)

Finanzierung

Die Finanzierung ist über einen Bildungsgutschein möglich. Mehr dazu erfahren Sie bei Ihrem Arbeitsvermittler. Wir beraten Sie auch gern zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten.

Sprechen Sie uns an!

Zertifizierung

Nach **AZAV**



Kontakt



SBB Kompetenz gGmbH

Standort Stade
Pferdemarkt 7/9
21682 Stade



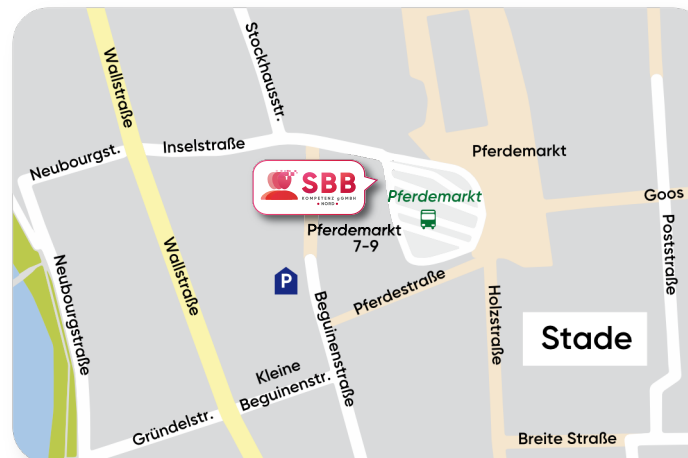
Ihre Ansprechpartnerin

Sabine Wulf
Tel. 04141 78788-10
Mail sabine.wulf@sbb-nord.de
stade@sbb-nord.de

Montag bis Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr
kundencenter@sbb-nord.de
www.sbb-nord.de

Ihr Weg zu uns

Bus bis Pferdemarkt



Weitere Standorte

Die Fortbildung zur Betreuungskraft bieten wir auch an unseren Standorten in **Oldenburg**, **Bremen** und **Buxtehude** an.
Allgemeine Beratung unter Tel. 04161-50 393-10

Betreuungskraft

nach §§ 43b & 53c SGB XI
FORTBILDUNG



**Der Beruf aus Liebe
zum Menschen**

Stand 05/2024 100 Fotos: Shutterstock, 123rf.com Gestaltung www.illustration-hochleitner.de



Betreuungskraft

nach §§ 43b, 53c SGB XI

Alltagsbegleiter*in

nach § 53c SGB XI

Die Gesamtdauer der Fortbildung
Betreuungskraft mit Alltagsbe-
gleitung beträgt 16 Wochen.

Inhalte

- Berufsorientierung und Berufsfelderkundung
- Gesundheitswesen und Pflegestrukturen
- Gesundheitslehre und Gesundheitsförderung
- Krankheitslehre
- Grundwissen Pflege
- Hygiene und Erste-Hilfe-Kurs
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Beschäftigung und Freizeitgestaltung
- Sterben, Tod und Trauer
- Dokumentation und Betreuungskonzepte

Inhalte

- Fachkompetenter Umgang mit krankheits-
bedingter Aggression
- Deeskalierende Gesprächsführung bei
verbal aggressivem Verhalten
- Einleitung von Maßnahmen bei Angststörungen
und Depression
- Unterstützung bei Störung des Tag-/Nacht-
Rhythmus
- Unterstützung zur eigenständigen Planung
und Strukturierung des Tagesablaufs
- Unterstützung bei sozialen Alltagsleistungen

Tätigkeitsfelder

Das Haupttätigkeitsfeld liegt in der Arbeit als
Seniorenbetreuer*in, bei alltäglichen Aktivitäten
wie Spaziergängen, Gesellschaftsspielen, Lesen,
Basteln usw. zu begleiten und zu unterstützen.

In der häuslichen Umgebung sind Betreuungs-
kräfte – neben Familienangehörigen, die meist
wenig Zeit haben – in vielen Fällen ein zentraler
Ansprechpartner und unterstützen Pflegebedürf-
tige. Sie übernehmen eine Mittlerrolle zwischen
den betreuten Menschen, dem familiären Umfeld
und außenstehenden Personen und fördern so
Teilhabe am Leben und der Gemeinschaft.

Auch stationäre Pflegeeinrichtungen wie
Pflegeheime als auch teilstationäre Tages-
pflege-Einrichtungen können das sog. zusätz-
liche Betreuungspersonal einstellen. Ebenso
können sie in Altentagestätten, in ambulanten
und stationären Einrichtungen arbeiten.

Gesetzlicher Hintergrund

Der **§ 43b SGB XI** regelt den Anspruch Pflege-
bedürftiger auf zusätzliche Betreuung und
Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen.
Dieses gilt für alle Pflegebedürftigen in diesen
Einrichtungen, als auch für Pflegebedürftige des
Pflegergrades 1.

Aufgaben, Anforderungen und Qualifikation der
zusätzlichen Betreuungskräfte sind in der Richt-
linie nach **§ 53c SGB XI** verankert.



**Fühlen
Verstehen
Handeln**